



## Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept der Sport-Freunde Bachern ab 07.11.2021

- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt
- Mitgliedern und Gästen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereich, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – im Indoor-Bereich
- Beim Betreten des Sportheims sind die Hände zu desinfizieren und Warteschlangen zu vermeiden
- Maskenpflicht gilt im Sportheim auf den Gängen, der Treppe und den Sanitäreinrichtungen
- Betreten der Treppe bitte hintereinander mit dem nötigen Abstand.  
Rechts gehen wir nach oben und links nach unten, ganz so wie die Nutzung der Fahrbahnen im Straßenverkehr
- Ausübung der sportlichen Aktivität ist ohne Maske möglich
- In der Halle ist für möglichst viel Lüftung zu sorgen.  
Während des Trainings die Fenstertüren an der Nordseite großflächig öffnen.
- Nach jeder Sportgruppe in der Halle ist der Bereich mindestens 10 min durchzulüften unter Öffnung der großen Fenstertüren an der Nordseite
- Toilettennutzung im Bereich der Umkleiden ist gestattet
- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m
- Die Eingangstüre/Sportheimtüre zum Umkleidebereich ist während der Benutzung immer offen zu halten um einen permanenten Luftaustausch zu gewährleisten
- In allen Kabinen ist zur nächsten Gruppe eine Lüftungspause von 10 min einzuhalten
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf das Minimale zu beschränken
- Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden

### Reinigungskonzept

- Sportheimbereich wie Umkleiden, Duschen und die dort befindlichen Toiletten werden mit Flächendesinfektion behandelt durch eine angestellte Person
- Die Türgriffe im Bereich der Eingangstüren und dem Weg zu den Toiletten, sowie zur Sportstätte werden regelmäßig desinfiziert
- Sämtliche Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren

## Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb ab 07.11.2021

- Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Jeder Sportler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten
- Toiletten im Sportheim können genutzt werden, Desinfektionsmittel steht bereit
- Computer im Geschäftszimmer ist nach Nutzung zu desinfizieren

## Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs ist Andreas Huber
- Das verwendete Material (z. B. Bälle, Hüthen) wird nach dem Sportbetrieb gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend zu tragen und die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

## Sport

- für alle wird Sport (kontaktfrei ebenso wie Kontaktsport) indoor wie outdoor mit einer Inzidenz < 35 ohne feste Gruppenobergrenze möglich

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m  
Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist
- Die Mannschaften betreten die Spielfläche getrennt voneinander
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden

## Maßnahmen für Zuschauer

- Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung

## Sportausübung

- Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Gültig für alle Sportarten
- Nutzung von Umkleiden und Duschen
  
- Indoor: 3G Plus-Regelung Geimpft, Genesen oder aktuell Getestet (nur PCR-Test)
- Ausgenommen von der Testpflicht:
  - ➔ Geimpfte und Genesene Personen
  - ➔ Kinder bis zum 6. Lebensjahr